

# Amtsblatt

für die Stadt Rheda-Wiedenbrück



Herausgeber: Der Bürgermeister, Postfach 23 09, 33375 Rheda-Wiedenbrück

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf und liegt während der Öffnungszeiten im Eingangsbereich des Rathauses, Rathausplatz 13, sowie im historischen Rathaus, Zimmer 1, Marktplatz, Rheda-Wiedenbrück, kostenlos aus.

Außerdem können Sie die veröffentlichten Amtsblätter jederzeit auf der Homepage der Stadt Rheda-Wiedenbrück einsehen, und zwar unter

<https://www.rheda-wiedenbrueck.de/rathaus/aktuelles/bekanntmachungen/>

---

**Nr. 20/2021**

**Ausgabetag: 30.07.2021**

## **Inhaltsverzeichnis:**

1. 91. Änderung des Flächennutzungsplans sowie Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 418 „Am großen Moor“ der Stadt Rheda-Wiedenbrück im Stadtteil Rheda

## **91. Änderung des Flächennutzungsplans sowie Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 418 „Am großen Moor“ der Stadt Rheda-Wiedenbrück im Stadtteil Rheda**

**hier: Ortsübliche Bekanntmachung des Beschlusses zur Aufstellung des Bebauungsplanes gem. § 2 Abs. 1 BauGB sowie  
Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB**

---

Der Ausschuss für Bauen und Stadtentwicklung hat in seiner Sitzung am 24.06.2021 die 91. Änderung des Flächennutzungsplans sowie die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 418 „Am großen Moor“ beschlossen. (Gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 14.06.2021 (BGBl. I S. 1802) geändert worden ist.)

Beschluss des Ausschusses im Wortlaut:

*Der Ausschuss für Bauen und Stadtentwicklung beschließt a) die Einleitung des Verfahrens zur 91. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Rheda-Wiedenbrück, sowie b) die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 418 „Am großen Moor“ abweichend zu den Geltungsbereichen der Einleitungs- und Aufstellungsbeschlüsse vom 10.12.2018 im Rahmen der neuen Geltungsbereiche gemäß Anlage 2 und 3.*

*Der Ausschuss für Bauen und Stadtentwicklung beschließt a) die frühzeitige Beteiligung der Nachbarkommunen, der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 2 Abs. 2 und § 4 Abs. 1 BauGB, b) die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB auf der Grundlage des städtebaulichen Entwurfes vom Büro Tischmann/Loh, Stand 06/2021.*

Der vorstehende Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

**Ziel und Zwecke der Planung:** Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes soll eine Innenentwicklung und städtebauliche Arrondierung in dem Siedlungsgefüge zwischen bestehender Wohnbebauung und Bahntrasse geschaffen werden. Dabei soll sowohl Wohnraum für Familien in Einzel-, Doppel- und Reihenhäusern als auch im Geschosswohnungsbau realisiert werden.

Der **Geltungsbereich**, auf den sich die o.g. Flächennutzungsplanänderung bzw. auf Aufstellung des Bebauungsplanes bezieht, ist im nachstehenden Übersichtsplan durch eine schwarze unterbrochene Linie dargestellt. Der Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung umfasst einen größeren Bereich als der des Bebauungsplanes. Der Bebauungsplan liegt in der Gemarkung Rheda, Flur 13 südlich der Bahntrasse und nördlich der Straße Zum Galgenknapp bzw. Moorweg.

Folgende Arten **umweltbezogener Informationen** sind verfügbar:

- Umweltbericht mit Darstellung der in Fachplänen festgelegten Ziele des Umweltschutzes, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen, Bestandsaufnahme des derzeitigen Umweltzustandes, Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Nichtdurchführung der Planung („Nullvariante“), Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung der Planung, Aufzeigen der geplanten Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen, Gegenüberstellung des ökologischen Bestandes und der Planung im Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung und des Bebauungsplanes zur Ermittlung des Eingriffes in Natur und Landschaft und des Ausgleiches, Darstellung der in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten, Beschreibung der Methodik sowie Hinweise auf Schwierigkeiten bei der Zusammenstellung der Angaben, Beschreibung der geplanten Maßnahmen zur Überwachung der planbedingten Umweltauswirkungen;

- Schallimmissionsprognose

Prognose der zu erwartenden Schallimmissionen, Berechnung der Lärmimmissionskontingente, Ausbreitungsberechnungen und Ermittlung von Schallschutzmaßnahmen;

- Einschätzung zur Geruchsmissionssituation

- Aussagen zur erwarteten Erschütterung auf die Gebäude im Plangebiet durch den angrenzenden Zugverkehr

- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag

Durchführung einer artenschutzrechtlichen Prüfung, die die Auswirkungen der Planung auf die besonders und streng geschützten Arten untersucht und beurteilt.

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wird **über die allgemeinen Ziele und Zwecke** und die wesentlichen Auswirkungen der Planung **im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung unterrichtet**. Im Rahmen der frühzeitigen Bürgerbeteiligung findet am

**Montag, 30. August 2021 um 18:00 Uhr eine Bürgerversammlung  
In der Stadthalle, Hauptstraße 120 in Rheda-Wiedenbrück**

statt. Es besteht Gelegenheit zur Erörterung und Information. Die entsprechenden Unterlagen können vom

**Montag, 30. August 2021  
bis einschließlich Donnerstag, 30. September 2021  
im Rathaus der Stadt Rheda-Wiedenbrück, Stadtteil Rheda,  
Rathausplatz 13, Erdgeschoss (Foyer), Aushang**

eingesehen werden.

Während dieses Zeitraums besteht die Möglichkeit, sich zu der Planung zu äußern. Stellungnahmen können bei der Stadtverwaltung Rheda-Wiedenbrück (zweckmäßigerweise bei im Fachbereich Stadtplanung) abgegeben werden. Dies kann beispielsweise schriftlich, mündlich zur Niederschrift oder auf elektronischen Übertragungsweg (z.B. E-Mail) erfolgen. Es können unter der Telefonnummer 05242/963-390 (Frau Dr. Maier) oder 05242 / 963-387 (Herr König) Termine zur Beratung oder Abgabe von Stellungnahmen bei der Fachbereich Stadtplanung gemacht werden.

Weitere Informationen und die aktuellen Planunterlagen können gemäß § 4a Abs. 4 BauGB zusätzlich auf den Internetseiten der Stadt Rheda-Wiedenbrück ([www.rheda-wiedenbrueck.de](http://www.rheda-wiedenbrueck.de), Rubrik Bauleitplanung) eingesehen werden. Dort besteht auch die Möglichkeit zur Abgabe von Stellungnahmen und Anregungen.

Rheda-Wiedenbrück, den 23.07.2021

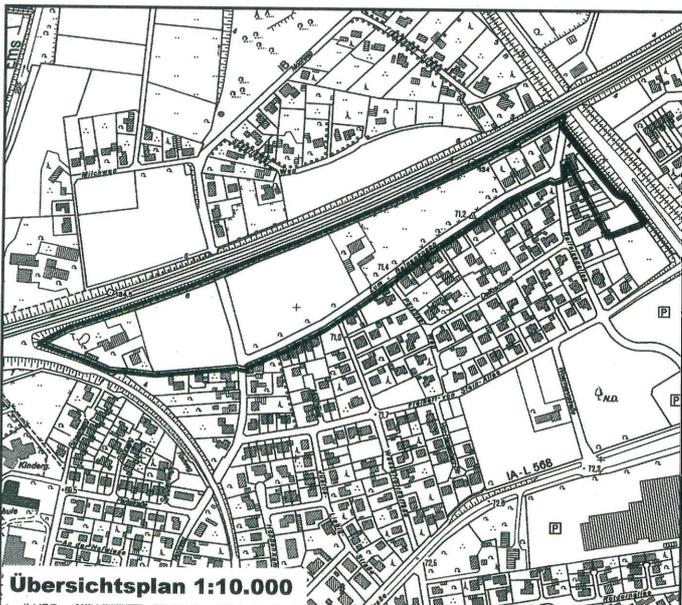
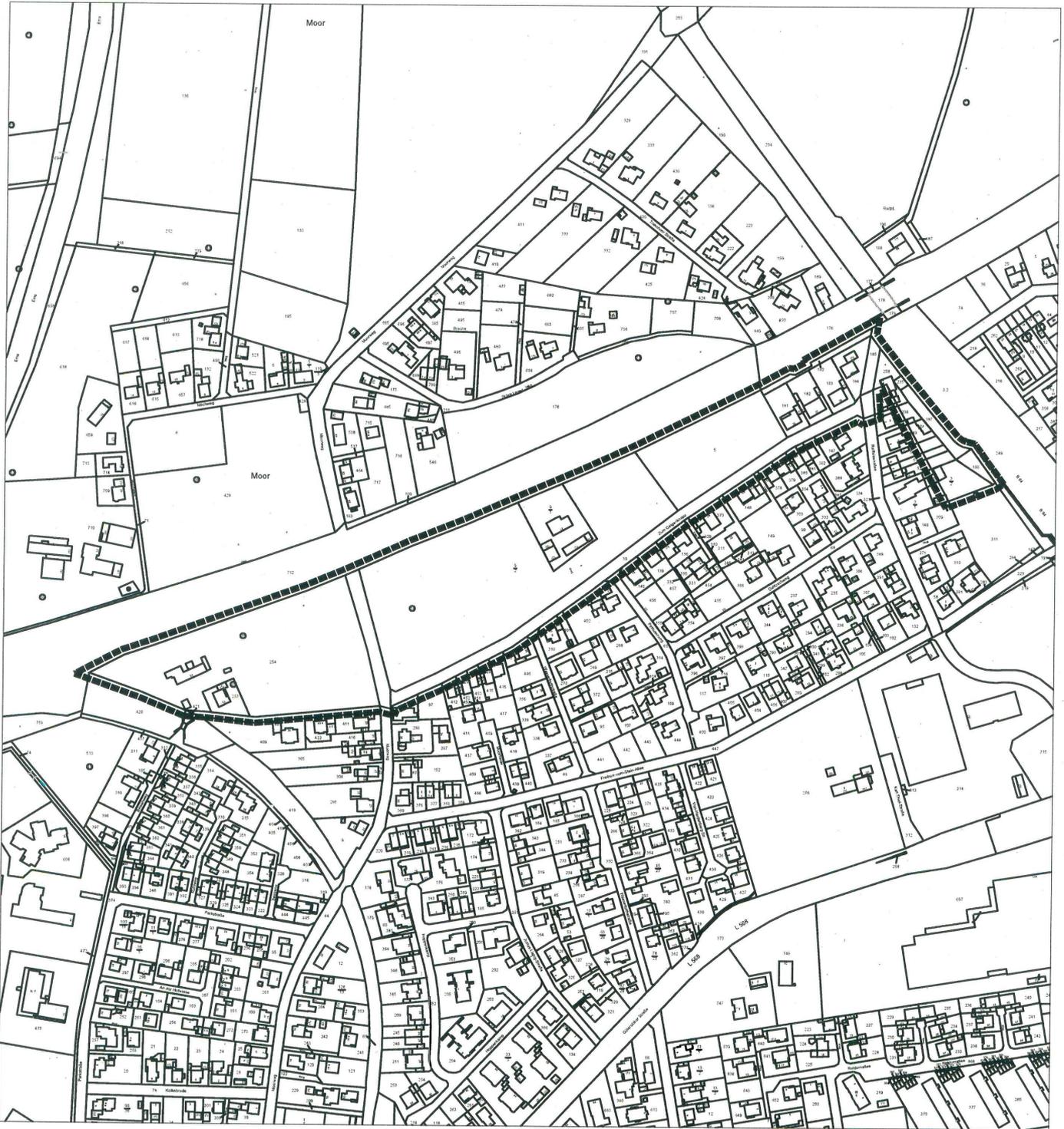
Der Bürgermeister

i. V.

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'St. Pfeffer', written over a horizontal line.

Pfeffer

Technischer Beigeordneter



**Rheda-  
Wiedenbrück**  
Stadt der Flora Westfalica

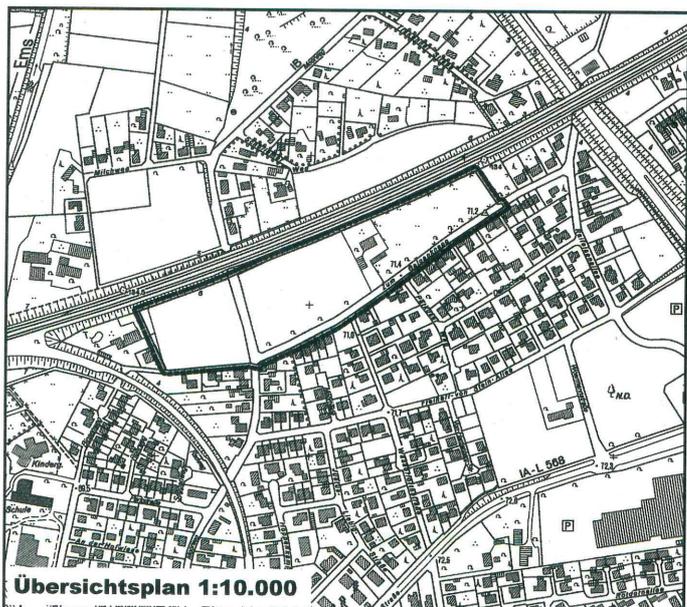
**Abteilung Stadtplanung**

**91. Änderung FNP  
"Am Großen Moor"**

**Übersichtsplan Geltungsbereich**



Maßstab: 1 : 5.000  
Gemarkung Rheda, Flur 13  
Stand: Mai 2021



Übersichtsplan 1:10.000



**Rheda-  
Wiedenbrück**  
Stadt der Flora Westfalica

**Abteilung Stadtplanung**

**Bebauungsplan Nr. 418**  
**"Am Großen Moor"**

**Übersichtsplan Geltungsbereich**



Maßstab: 1 : 5.000  
Gemarkung Rheda, Flur 13  
Stand: Mai 2021